



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

EVALUIERUNG

**NACH § 27 B DES ÖSTERREICHISCHEN
HOCHSCHUL-QUALITÄTSSICHERUNGSGE-
SETZES (HS-QSG) GEREGET DURCH DIE
MELDEVERORDNUNG (VERORDNUNG
ÜBER MELDEVERFAHREN FÜR STUDIEN
AUSLÄNDISCHER BILDUNGSEINRICHTUN-
GEN 2019)**

WIRTSCHAFTSPSYCHOLOGIE (M.SC.)

Middlesex University (London, Großbritannien) in Ko-
operation mit der KMU Akademie & Management AG
Linz/Österreich



BESCHLUSS ZUR EVALUIERUNG NACH § 27B DES ÖSTERREICHISCHEN HOCHSCHUL-QUALITÄTSSICHERUNGSGESETZES (HS-QSG) GEREGLT DURCH DIE MELDEVERORDNUNG (VERORDNUNG ÜBER MELDEVERFAHREN FÜR STUDIEN AUSLÄNDISCHER BILDUNGSEINRICHTUNGEN 2019)

DES STUDIENGANGS

▪ **„WIRTSCHAFTSPSYCHOLOGIE“ (M.SC.)**

an der an der Middlesex University (London, Großbritannien) in Kooperation mit der KMU Akademie & Management AG

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Ständigen Kommission im Umlaufverfahren vom 05.11.2021 stellt die Kommission Folgendes fest:

Für den Studiengang „**Wirtschaftspsychologie**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der **Middlesex University (London, Großbritannien)** in Kooperation mit der **KMU Akademie & Management AG** wird unter Berücksichtigung der „**Verordnung über Meldeverfahren für Studien ausländischer Bildungseinrichtungen 2019**“ festgestellt, dass die Kriterien gem. § 21 der Verordnung erfüllt sind.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Ständige Kommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

EVALUIERUNG

DES STUDIENGANGS

„WIRTSCHAFTSPSYCHOLOGIE “ (M.SC.)

AN DER MIDDLESEX UNIVERSITY (LONDON, GROSSBRITANNIEN) IN KOOPERATION
MIT DER KMU AKADEMIE & MANAGEMENT AG LINZ (ÖSTERREICH)

Begehung am 11.05.2021

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Detlef Fetchenhauer

Universität zu Köln, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Institut für Soziologie und Sozialpsychologie

Prof. Dr. Clara Kulich

Universität Genf, Fakultät für Psychologie und Erziehungswissenschaften, Abteilung für Sozialpsychologie

Julia Schwick

Zentrum für Management- und Personalberatung
Edmund Mastiaux & Partner, Bonn
(Vertreterin der Berufspraxis)

Laura Ritter

Studentin der Universität zu Köln
(studentische Gutachterin)

Koordination:

Ass. Iur. Mechthild Behrenbeck

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

Präambel

AQAS ist eine unabhängige Akkreditierungsagentur, die seit 2001 vom Akkreditierungsrat zugelassen ist und somit eine anerkannte Agentur für Qualitätssicherung im Hochschulbereich für Programme und Institutionen ist. AQAS ist zudem Vollmitglied der *European Association for Quality Assurance in Higher Education* (ENQA) und ist im *European Quality Assurance Register for Higher Education* (EQAR) gelistet. Diese europäische Anerkennung bestätigt, dass die Abläufe und Verfahren von AQAS in Übereinstimmung mit anerkannten gemeinsamen europäischen Standards durchgeführt werden.

Für Verfahren im Ausland verwendet AQAS agentureigene Kriterien, die auf der Basis der *European Standards and Guidelines* (ESG) entwickelt wurden. Die ESG umfassen Standards und Leitlinien sowohl für die interne als auch für die externe Qualitätssicherung im Hochschulbereich. Die zentrale Idee der Programmakkreditierung durch AQAS ist die Überprüfung, ob ein Studienprogramm definierte Standards im Sinne der ESG erfüllt.

Für das Evaluierungsverfahren wurden die Kriterien nach § 27b des österreichischen Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes (HS-QSG) geregelt durch die Meldeverordnung (Verordnung über Meldeverfahren für Studien ausländischer Bildungseinrichtungen 2019) zugrunde gelegt.

Ablauf des Verfahrens

1. Kriterien

Für das Evaluierungsverfahren wurden die Kriterien nach § 27b des österreichischen Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes (HS-QSG) geregelt durch die Meldeverordnung (Verordnung über Meldeverfahren für Studien ausländischer Bildungseinrichtungen 2019) zugrunde gelegt. Es wurden die Kriterien I-VII des § 21 der Verordnung über Meldeverfahren für Studien ausländischer Bildungseinrichtungen 2019 geprüft.

2. Methodisches Vorgehen

Die Evaluierung findet auf Grundlage des Gutachtens im Rahmen der Akkreditierungsentscheidung durch die am Verfahren beteiligten Gutachter*innen statt.

Allgemeine Informationen

Die Middlesex University (MU) ist eine staatliche britische Universität. Ihr wurde 1973 von Seiten des britischen Parlaments das Recht verliehen, als Universität Hochschulabschlüsse an auswärtige Institutionen zu vergeben (Degree Awarding Power), wie im vorliegenden Fall im Rahmen der Kooperation mit der KMU Akademie & Management AG in Linz (Österreich). Der Hauptcampus liegt im Norden von London. Weitere Zweigstellen bestehen in Dubai, auf Mauritius und Malta. Die Universität ist in sechs „Schools“ (Fakultäten) und ein „Institute for Work Based Learning“ gegliedert. An der Hochschule gibt es 18 „Research Centres and Institutes“. Insgesamt werden 381 Bachelor- und 220 Masterstudiengänge angeboten. Am Campus in London studieren rund 20.000 Studierende, weltweit insgesamt ca. 38.000 Studierende. Rund 1.700 Mitarbeiter/innen betreuen die Studierenden. Die MU ist damit eine der größten Universitäten in Großbritannien. Das zur Begutachtung vorliegende Studienprogramm ist in die Business School der MU eingebettet.

Die KMU Akademie wurde 2006 mit dem Ziel gegründet, Weiterbildungsprogramme im Bereich der Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU) anzubieten, kann jedoch aufgrund der nationalen Vorgaben in Österreich keine eigenen akademischen Abschlüsse vergeben. Um auch akademische Abschlüsse anbieten zu können, ist die KMU Akademie die Kooperation mit der Middlesex University eingegangen. Vor Beginn der

Zusammenarbeit im Jahr 2011 wurde die KMU Akademie einer Prüfung („Institutional Approval“) durch die Middlesex University unterzogen. Nach dem positiven Abschluss des Verfahrens wurde von Seiten der Middlesex University ein Assessment Board für die KMU Akademie, bestehend aus internen und externen Gutachter*innen, eingerichtet, welches als eine übergeordnete Prüfungsinstanz für die weitere externe Qualitätssicherung an der KMU Akademie (aus britischer Sicht) verantwortlich ist.

Der Status der Partnerschaft zwischen der Middlesex University und der KMU Akademie ist „validated“. Die Studienprogramme haben den Status eines „validierten“ Programms dergestalt, dass die KMU Akademie nicht eine exakte Kopie eines vorhandenen MU-Programms übernehmen muss, wie es beim Franchising von Studiengängen üblich ist, sondern in der Diskussion mit der Middlesex University gemäß Selbstbericht der KMU eigene Besonderheiten des deutschsprachigen Raums wie z. B. Arbeitsmarkterwartungen, CP, Lehrkräftevorschlüsse, IT-Software, Studierendenverwaltung etc. in die Gestaltung einbringen konnte. Die Qualitätssicherung, Begutachtung der Learning Outcomes etc. übernimmt die Middlesex University. Dies bedeutet, dass Studiengänge organisatorisch von den Partnerinstitutionen angeboten und durchgeführt werden, jedoch der Qualitätssicherung durch die Middlesex University unterliegen und auch die Abschlüsse durch die Middlesex University vergeben werden.

Die über die KMU Akademie angebotenen Studiengänge sind in der Verantwortung der „Business School“ der Middlesex University angesiedelt. Trotz britischem Abschluss werden alle Fernstudiengänge, die in Kooperation mit der KMU Akademie angeboten werden, in deutscher Sprache unterrichtet; eine Möglichkeit, die die Middlesex University ausdrücklich eröffnet. Die Studiengangs-, Modul- und Qualifikationsziele entsprechen nach Darstellung der KMU den Vorgaben der Middlesex University und damit wiederum jenen der britischen nationalen Agentur QAA sowie den Zielen des Europäischen Hochschulraums.

Evaluierung der Studiengänge

I. Qualitätssicherung der Studiengänge

1. Die Bildungseinrichtung stellt sicher, dass die Durchführung des Studiengangs in zumindest gleichwertiger Qualität und unter zumindest gleichwertigen Studienbedingungen erfolgt wie die Durchführung des Studiengangs im Herkunfts- bzw. Sitzstaat. Falls der Studiengang im Herkunfts- bzw. Sitzstaat nicht durchgeführt wird, stellt die Bildungseinrichtung sicher, dass die Durchführung des Studiengangs den üblichen Standards der Bildungseinrichtung und Bestimmungen (falls vorhanden) im Herkunfts- bzw. Sitzstaat entspricht.
2. Die Bildungseinrichtung bindet den Studiengang in das Qualitätsmanagementsystem der Bildungseinrichtung ein und stellt sicher, dass spezifische Herausforderungen eines in Österreich durchgeführten Studiengangs in ihrem internen Qualitätsmanagement explizit berücksichtigt werden.
3. Falls die Bildungseinrichtung mit einer anderen Einrichtung in der Durchführung des Studiengangs kooperiert, liegt ein Vertrag vor, der die Kooperation klar und nachvollziehbar regelt.
4. Die Bildungseinrichtung beurteilt regelmäßig die Qualität des Studiengangs.

[Meldeverordnung § 21 I]

Bewertung

Die Middlesex University ist 2003, 2009 und 2016 von Seiten der britischen Quality Assurance Agency for Higher Education (QAA) einer Systemakkreditierung unterzogen worden, die sie erfolgreich durchlaufen hat. In den Jahren 2005, 2006 und 2011 wurden zusätzlich die Verfahren zur Validierung externer Partner und

deren Qualitätskontrolle von Seiten der QAA überprüft und als vorbildlich und „vertrauenswürdig“ eingestuft. Als „validated partner“ unterliegt die KMU Akademie den Qualitätsinstrumenten der Middlesex University.

Das Gutachtergremium kommt zu dem Ergebnis, dass an der KMU Akademie in Kooperation mit der Middlesex University ein umfassendes internes und externes System zum Qualitätsmanagement implementiert ist, in das der hier zu begutachtende Masterstudiengang eingebunden ist. Die Verantwortlichkeiten und Ziele dieses Systems sind klar definiert und formalisiert festgehalten. Im Rahmen der internen Qualitätssicherung wird durch Befragungen, Datenanalysen und Evaluationsverfahren regelmäßig Feedback durch Studierende und Dozent*innen eingeholt. Hierzu wurden auch verschiedene Gremien (z. B. Programme Voice Group, Akademisches Komitee) gebildet. Die externe Qualitätssicherung wird über unterschiedliche Verfahren durch die Middlesex University (AQS, QAA, Assessment Board) und verschiedene Dritte (AQAS, IBE/ÖCERT und Cert NÖ, ZFU) sichergestellt. Die Einbindung externer Evaluationen ist eine sinnvolle und zu begrüßende Einrichtung des Systems. Die gewählten internen und externen Instrumente sind zielführend gewählt. Zudem ist ein Steuerungskreislauf vorhanden. Dessen operative Umsetzung wird im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses durch den Qualitätsmanager vor Ort gesichert. Weiterhin ist positiv festzuhalten, dass die Zuständigkeitsbereiche und Verantwortlichkeiten im Studienprogramm und für die verschiedenen Programmbestandteile klar definiert und den Studierenden bekannt sind.

Die Gutachtergruppe hat die Dokumente der Middlesex University und KMU Akademie sowie Kooperationsverträge zwischen der Middlesex University und der KMU Akademie eingesehen sowie geprüft und festgestellt, dass die Kooperation klar und nachvollziehbar geregelt ist.

Zusammenfassende Beurteilung

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium I des § 21 der Meldeverordnung als erfüllt angesehen.

II. Studiengang und Studiengangsmanagement

- 1. Das Qualifikationsniveau des Studiengangs entspricht den Anforderungen sowie der jeweiligen Niveaustufe des Nationalen Qualifikationsrahmens im Herkunfts- bzw. Sitzstaat (falls vorhanden) und ist mit der jeweiligen Niveaustufe nach dem Nationalen Qualifikationsrahmen in Österreich (siehe Bundesgesetz über den Nationalen Qualifikationsrahmen, BGBl. I Nr. 14/2016) vergleichbar.*
- 2. Der akademische Grad entspricht den üblichen Standards der Bildungseinrichtung und den Bestimmungen (falls vorhanden) im Herkunfts- bzw. Sitzstaat und ist mit österreichischen akademischen Graden vergleichbar.*
- 3. Inhalt und Aufbau des Studienplans entsprechen den üblichen Standards der Bildungseinrichtung und den Bestimmungen (falls vorhanden) im Herkunfts- bzw. Sitzstaat.*
- 4. Die didaktische Konzeption des Studiengangs entspricht den üblichen Standards der Bildungseinrichtung und den Bestimmungen (falls vorhanden) im Herkunfts- bzw. Sitzstaat.*
- 5. Die vorgesehene studentische Arbeitsbelastung entspricht den üblichen Standards der Bildungseinrichtung und den Bestimmungen (falls vorhanden) im Herkunfts- bzw. Sitzstaat und ist mit der studentischen Arbeitsbelastung eines vergleichbaren österreichischen Studiengangs vergleichbar.*
- 6. Eine Prüfungsordnung liegt vor und entspricht den üblichen Standards der Bildungseinrichtung und den Bestimmungen (falls vorhanden) im Herkunfts- bzw. Sitzstaat.*
- 7. Die Zulassungsvoraussetzungen entsprechen hinsichtlich des Qualifikationsniveaus den im Herkunfts- bzw. Sitzstaat vorgesehenen Bestimmungen.*

8. Das Aufnahmeverfahren entspricht den üblichen Standards der Bildungseinrichtung und den Bestimmungen (falls vorhanden) im Herkunfts- bzw. Sitzstaat.

9. Die Verfahren zur Anerkennung und Anrechnung von formalen, nicht-formalen und informellen Qualifikationen entsprechen den üblichen Standards der Bildungseinrichtung und den Bestimmungen (falls vorhanden) im Herkunfts- bzw. Sitzstaat.

[Meldeverordnung § 21 II]

Bewertung

Die Gutachtergruppe konstatiert, dass die Qualifikationsziele in Großbritannien durch entsprechende „Subjekt Benchmarks“ vorgegeben werden. Deren Entwicklung erfolgte unter Mitwirken aller interessierten Gruppen durch die britische QAA und sie orientieren sich am Europäischen Qualifikationsrahmen (Master EQR 7). In der didaktischen Konzeption wurden folgende Aspekte analysiert: 1. Analyse des Bildungsproblems, 2. Merkmale der Zielgruppe, 3. vorhandene „Subject Benchmarks“ der britischen QAA, 4. Festlegung des akademischen Levels, 5. Spezifikation von Lehrinhalten und -zielen, 5. didaktische Aufbereitung der Lernangebote, 6. Spezifikation der Lernorganisation und 7. Funktion der gewählten Medien und Hilfsmittel.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind klar definiert; Ziel des Studiengangs ist nicht die Vorbereitung auf das Berufsbild des/der „Psycholog*in“ nach dem Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP), sondern eine berufsfeldorientierte Weiterbildung Berufstätiger anderer Fachrichtungen im Bereich psychologischer Kompetenzen. Die KMU Akademie legt überzeugend dar, dass die Anforderungen des Arbeitsmarktes über Berufsfeldanalysen in Deutschland, Österreich und der Schweiz (z. B. Internetrecherche über die Bundesagentur für Arbeit, die Wirtschaftspsychologische Gesellschaft und dem (BDP) eruiert wurden und in die Gestaltung des Curriculums eingeflossen sind.

Das Curriculum ist nachvollziehbar und für die angestrebten Qualifikationsziele schlüssig. Die curricularen Elemente sind ausreichend dokumentiert und ein exemplarischer Studienverlaufsplan ist verfügbar. Alle curricularen Bestandteile des Studienprogramms werden auf der Basis des angenommenen Workloads kreditiert. Die Modulabfolge ist inhaltlich und didaktisch sinnvoll und gewährleistet eine Wissensprogression der Studierenden. In hohem Maße ermöglicht der curriculare Aufbau den Studierenden einen ungehinderten und vor allem zeitlich flexiblen Studienverlauf.

Durch den berufsbegleitenden Charakter und die starke Praxisorientierung wird eine gegenseitige Bezugnahme von Theorie und Praxis hergestellt – sowohl durch die berufsbegleitend Studierenden als auch durch die in der Praxis tätigen Dozent*innen.

Die formalen Zugangsvoraussetzungen sind transparent definiert und veröffentlicht. Spezifische Vorkenntnisse wie z. B. Sprachkenntnisse oder berufliche Vorerfahrung werden in den Zugangsvoraussetzungen dargestellt und sind für den Studiengang angemessen. Die entsprechende Prüfungsordnung konnte von Gutachte*innenseite geprüft werden und entspricht den oben genannten Kriterien.

Der Gutachtergruppe ist jedoch aufgefallen, dass im Studiengang der Erwerb eines „Master of Science“ auch ohne Bachelorabschluss und sogar ohne Abitur (Matura) möglich ist. Da es sich bei dem Studiengang um eine berufsbegleitende Qualifikation nach englischem Recht handelt, ist dies formal wohl nicht zu beanstanden. Dennoch erscheint es sinnvoll, bei der weiteren Evaluation des Programms darauf zu achten, ob ein erfolgreicher Abschluss auch bei Studierenden ohne vorherige Hochschulausbildung tatsächlich möglich ist, oder aber ob es bei diesen vermehrt zu Studienabbrüchen kommt.

Die Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen unter Berücksichtigung der Vorgaben der Lissabon-Konvention sowie Regeln für die Anrechnung von Kompetenzen, die außerhalb der Hochschule erworben worden sind, sind in der Studien- und Prüfungsordnung verankert.

Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe die Verzahnung und „Nähe“ zur Berufspraxis sowie die klar formulierten Qualifikationsziele als Stärken des Studiengangs.

Zusammenfassende Beurteilung

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium II des § 21 der Meldeverordnung als erfüllt angesehen.

III. Personal

Die Bildungseinrichtung verfügt für die Durchführung des Studiengangs über ausreichend wissenschaftlich bzw. künstlerisch ausgewiesenes Personal, das pädagogisch-didaktisch qualifiziert ist, sowie über ausreichend nicht-wissenschaftliches Personal.

Dieses Personal entspricht zudem hinsichtlich Kapazität und Qualifikation zumindest den üblichen Standards der Bildungseinrichtung und den Bestimmungen (falls vorhanden) im Herkunfts- bzw. Sitzstaat.

[Meldeverordnung § 21 III]

Bewertung

Die personellen Ressourcen für den derzeitigen Status des Masterprogramms sind ausreichend vorhanden. Das Ergebnis der Ressourcenprüfung und die Personalausstattung inklusive der akademischen Qualifikation sind dokumentiert. Die Zusammensetzung und Qualifikation der Lehrenden sind den Erfordernissen des Studiengangs angemessen. Die beteiligten Lehrenden verfügen über die entsprechenden didaktischen Qualifikationen und Erfahrungen, die sich aus dem besonderem Profilanspruch des Fernstudiums ergeben. Dies wird durch das Assessment Board entsprechend geprüft. Die Qualität der Lehrenden sowie der von ihnen erstellten Module wird durch die Dozierenden und Modulevaluationen bewertet und sichergestellt sowie durch die Rückmeldungen von Mitarbeiter*innen in der Studierendenbetreuung und Hinweise der External Examiners. Der Prozess zur Personalauswahl entspricht den Erwartungen der Gutachtergruppe.

Die Qualifikationen der Lehrenden zeichnen sich einerseits durch reine Universitätsprofile aus und andererseits durch Praxis-Lehr-Profile. Vier der Lehrenden sind oder waren in der Wirtschaft oder in Aus- und Weiterbildung/Coaching/Beratung tätig, drei haben ein klassisches wissenschaftliches Profil. Zwei Lehrende des Studiengangs haben einen Masterabschluss, drei einen Dokortitel und zwei eine Professur. Die Dozierenden zeichnen sich durch ihre Interdisziplinarität aus (Wirtschaft, Organisationen, Management, Psychologie). Fünf sind Psycholog*innen oder haben einschlägige Ausbildungen absolviert. Dieser vielfältige Hintergrund erlaubt es den Lehrenden sich auf die Bedürfnisse berufstätiger Studierender einzustellen, die wenig Erfahrung mit Wissenschaft haben, aber bereits einen guten Einblick in die Praxis. Der Ausbildungs- und Erfahrungshintergrund der Dozierenden erlaubt auch eine adäquate Umsetzung der Lehrinhalte eines Masterstudiengangs in Wirtschaftspsychologie. Hervorzuheben ist, dass die Lehrenden eine soziodemographische Diversität in Bezug auf Alter, Geschlecht und deutschsprachige Nationalitäten (Österreich, Deutschland, Schweiz) aufweisen. Die personellen Ressourcen sind sichergestellt und bei Bedarf wurde in den Unterlagen angemerkt, dass jederzeit aufgestockt werden könne. Die Gutachtergruppe verweist darauf, dass, wenn mehr Studierende eingeschrieben sind oder mehr Studierende in die Masterthesis-Betreuungsphase eintreten, die Zahl der Dozierenden aufgestockt werden sollte, um eine gute qualitative Betreuung zu gewährleisten. Die Gutachtergruppe spricht eine Empfehlung aus: Um die Begleitung der Studierenden beim eigenständigen wissenschaftlichen

Arbeiten im Rahmen der Masterarbeit auch bei Erreichen der vollen Auslastung des Studiengangs sicherstellen zu können, sollte kontinuierlich geprüft werden, ob die vorhandenen personellen Ressourcen hierfür ausreichen und es sollte eine entsprechende Personalplanung für die nächsten Jahre erstellt werden.

Die Weiterentwicklung der Lehrenden erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Bildungsmanagement und der Studiengangsleitung und im Zuge der Evaluierungs- und Akkreditierungsverfahren. Weiterbildungen von Dozierenden sind in adäquater Form vorgesehen. Didaktisch können die Dozierenden zum Beispiel an der Learning und Teaching Conference in London teilnehmen sowie sich in anderen Veranstaltungen der Middlesex University weiterbilden.

Zusammenfassende Beurteilung

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium III des § 21 der Meldeverordnung als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe spricht eine Empfehlung aus:

Um die Begleitung der Studierenden beim eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten im Rahmen der Masterarbeit auch bei Erreichen der vollen Auslastung des Studiengangs sicherstellen zu können, sollte kontinuierlich geprüft werden, ob die vorhandenen personellen Ressourcen hierfür ausreichen und es sollte eine entsprechende Personalplanung für die nächsten Jahre erstellt werden.

IV. Finanzierung

Die Bildungseinrichtung stellt die Finanzierung des Studiengangs sicher und trifft für die Finanzierung des Auslaufens des Studiengangs finanzielle Vorsorge.

[Meldeverordnung § 21 IV]

Bewertung

Die Studienangebote der Middlesex University in Kooperation mit der KMU Akademie sind kostenpflichtig. Beide Partner sind langjährig etabliert und solide aufgestellt. Es gibt keine Bedenken hinsichtlich des Finanzierungsmodells. Es hat eine Kapazitätsprüfung durch die Middlesex University stattgefunden, deren Schwerpunkt war auch der zukünftige Finanzstatus. Es bestanden keine Bedenken hinsichtlich der Finanzierung des Studiengangs.

Zusammenfassende Beurteilung

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium IV des § 21 der Meldeverordnung als erfüllt angesehen.

V. Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende

Die Bildungseinrichtung sieht Angebote zur fachlichen, studienorganisatorischen sowie psychosozialen Beratung und Unterstützung ihrer Studierenden entsprechend den üblichen Standards der Bildungseinrichtung und den Bestimmungen (falls vorhanden) im Herkunfts- bzw. Sitzstaat vor.

2. Die Bildungseinrichtung stellt den Studierenden ein Verfahren zur Behandlung von Beschwerden entsprechend den üblichen Standards der Bildungseinrichtung und den Bestimmungen (falls vorhanden) im Herkunfts- bzw. Sitzstaat zur Verfügung.

[Meldeverordnung § 21 V]

Bewertung

Die Studierbarkeit ist gewährleistet. Es bestehen angemessene Beratungs- und Betreuungsangebote. Die Studierenden erhalten zu Beginn des Studiums ein umfassendes Programmhandbuch, in dem der Ablauf des Studiums, dessen Ziele, Organisation und die zuständigen Verantwortlichkeiten klar adressiert werden. Darüber hinaus wird den Studierenden eine virtuelle Einführungsveranstaltung angeboten. Da es sich um ein Fernstudium handelt, in dem die Module nach absolut individueller Gestaltung in flexibler Zeiteinteilung bearbeitet werden können, kann eine Kursüberschneidung ausgeschlossen werden, wodurch Planungssicherheit besteht und das Studium in der veranschlagten Zeit absolviert werden kann.

Da es sich um einen E-Learning-Studiengang handelt, stehen neben einem zentralen Studierendensekretariat und Büroräumen in Linz mehrere IT-Systeme sowie Online-Tools und -Portale zur Verfügung. Mit der KMUnity existiert ein umfänglicher Online-Campus für Studierende und Dozierende. Sollte es doch Nachfragen geben, können diese per Mail an die zentrale Studierendenbetreuung geschickt werden, welche die Fragen entweder direkt selbst beantwortet oder diese an eine zuständige Dozentin bzw. einen Dozenten weiterleitet. Die Antwort erhalten die Studierenden dann wiederum von der Studienbetreuung. Die Gutachtergruppe hat den Wunsch der Studierenden nach einem direkten Austausch mit den Dozierenden wahrgenommen und befürwortet diesen. Dieser Austausch kann mit einem klaren Rahmen und Regeln beschränkt werden, z. B. in Bezug auf Zeitpunkt, Länge und Frequenz des Austausches, sodass die Betreuung der Studierenden an Qualität gewinnt, doch zugleich die personellen Ressourcen nicht überstrapaziert werden.

Allgemeine Beschwerden können von Studierenden bei der Studienbetreuung schriftlich eingereicht werden. Der Prozess und die Zeitspannen der Bearbeitungen sind klar dargelegt. Für formale Beschwerden müssen Informationen über die Studienbetreuung erfragt werden. In Bezug auf Prüfungen ist der Beschwerdeprozess in der Studien- und Prüfungsordnung klar dargelegt.

Zusammenfassende Beurteilung

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium V des § 21 der Meldeverordnung als erfüllt angesehen.

VI. Infrastruktur

Die Bildungseinrichtung stellt die für die Durchführung des Studiengangs quantitativ und qualitativ erforderliche Raum- und Sachausstattung zur Verfügung. Diese entspricht zudem zumindest den üblichen Standards der Bildungseinrichtung und den Bestimmungen (falls vorhanden) im Herkunfts- bzw. Sitzstaat. Falls sich die Bildungseinrichtung externer Ressourcen bedient, ist ihre Verfügungsberechtigung hierüber vertraglich sichergestellt.

[Meldeverordnung § 21 VI]

Bewertung

Sächliche und räumliche Ressourcen zur Durchführung des Studiengangs werden von der Gutachtergruppe durchweg positiv bewertet, insbesondere die sehr gut funktionierende E-Learning-Plattform. Die einfache Handhabung des Online-Systems, die Steuerung und die Rückmeldungen dazu sowie die Zuständigkeiten und Betreuung insgesamt sind nachvollziehbar und wurden von den Studierenden als sehr positiv beschrieben. Beispielsweise sind auch die Prüfungsformen einschließlich der Bewertungssysteme und Gewichtungen online umfassend dargestellt.

Den Studierenden stehen zudem sowohl E-Bibliotheken als auch verschiedene Datenbanken und kostengünstige Lizenzen zur Verfügung.

Entsprechend der Anforderungen von Programmen für Berufstätige stehen der KMU Akademie spezielle Prüfungszentren in Deutschland, Österreich und in der Schweiz zur Verfügung.

Zusammenfassende Beurteilung

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium VI des § 21 der Meldeverordnung als erfüllt angesehen.

VII. Information

Die Bildungseinrichtung stellt auf ihrer Website leicht zugängliche und aktuelle Informationen zum Studiengang zur Verfügung. Diese umfassen neben Informationen betreffend Zulassung zum Studium, Anrechnung und Anerkennung von formalen, nicht-formalen und informellen Qualifikationen, Studienrecht sowie Qualifikationsniveau jedenfalls die Studienpläne inklusive der Studien- und Prüfungsordnungen, Muster der schriftlichen Ausbildungsvereinbarungen und eine Darstellung des Qualitätsmanagements.

[Meldeverordnung § 21 VII]

Bewertung

Über die Homepage der KMU Akademie werden relevante Informationen über den Studiengang Studieninteressierten öffentlich zugänglich zur Verfügung gestellt. Diese sind gut verständlich und klar dargestellt, insbesondere die Qualifikationsziele sowie die Zielgruppe des Studiengangs werden schnell deutlich. Es finden sich zudem Informationen zu den Voraussetzungen, Modulen, Prüfungsformen sowie zur Anerkennung des Studiengangs. Auch die Kooperation mit der Middlesex University wird transparent erläutert. Deutlicher dargestellt werden könnten die angebotenen Lehr- und Lernformen sowie die Profile der Lehrenden. Es ist zwar eine Übersicht aller Dozent*innen der KMU einzusehen, eine Aufstellung der Module des Studiengangs inkl. Lehrform und zuständigem Dozenten bzw. zuständiger Dozentin wäre allerdings hilfreicher.

Es besteht die Möglichkeit, weiteres Informationsmaterial anzufordern oder sich telefonisch bzw. per Mail an eine Studienberatung zu wenden.

Den Studierenden werden zudem relevante Informationen über die interne KMUnity zur Verfügung gestellt. Zudem steht das KMU Office für Fragen zum Studium zur Verfügung. Die Studierenden berichteten im Gespräch von einem sehr guten und hilfreichen Kontakt mit dem KMU Office hinsichtlich organisatorischer Fragestellungen. Die Gutachtergruppe hat den Eindruck, dass die KMU bestrebt ist, die Studierenden und Studieninteressierten regelmäßig über studiengangsspezifische Themen zu informieren.

Zusammenfassende Beurteilung

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium VII des § 21 der Meldeverordnung als erfüllt angesehen.